



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Dipl.-Museol. (FH) Christine Braunersreuther

Dienstag, 14. September 2021

Fragestunde für die Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 16. September 2021

An Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Betrifft: **Grün- und Freiflächenfaktor**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Der Erhalt bzw. die Schaffung von Grün- und Freiflächen in der Stadt Graz ist als Reaktion auf klimawandelbedingte Extremwetterereignisse und aufgrund der hohen CO₂-Belastung der Stadt unabdingbar.

Mit Beschluss des Räumlichen Leitbildes der Stadt Graz in der Gemeinderatssitzung am 6. Juni 2019 wurde einem Zusatzantrag der ÖVP einstimmig angenommen. Per Dringlichkeitsverfügung sollten Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, eine Petition an das Land Steiermark richten, in der Sie im Baugesetz eine Verordnungsermächtigung für Gemeinden einfordern. Diese Ermächtigung soll eine Vorschreibung eines Grün- und Freiflächenfaktors als Verhältnis der Grün- und Freiflächen zur Bauplatzfläche in den Baubescheiden ermöglichen. Bis heute ist jedoch kein Ergebnis dieser dringlichen Forderung bekannt geworden.

Im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs stelle ich daher folgende

Frage

Sind Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, als Vertreter der Stadt Graz bereit, sich gegenüber den verantwortlichen Stellen im Land Steiermark mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die dringliche Verordnung baldmöglichst umgesetzt wird?



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Mag.^a Uli Taberhofer

Dienstag, 14. September 2021

Fragestunde für die Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 16. September 2021

An Herrn Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA

Betrifft: Wartezeit bei Anträgen zum Sozialhilfe-Grundsatzgesetz

Sehr geehrter Herr Stadtrat,

seit dem 1. Juli 2021 ist in der Steiermark das neue Sozialhilfe-Grundsatzgesetz in Kraft, wodurch die bisherige bedarfsorientierte Mindestsicherung abgelöst wurde. Die Zahl der Bezieher:innen von Sozialhilfe ist in den letzten Jahren angestiegen und auch in Graz zeichnet sich ab, dass immer mehr Menschen für die Sicherung des Existenzminimums auf staatliche Leistungen angewiesen sein werden.

Abgesehen davon, dass das neue Gesetz für viele Betroffene eine Kürzung vorsieht, ist auch der Vollzug des Gesetzes mit einem wesentlich höheren Verwaltungsaufwand und mit einer Kostensteigerung verbunden. So sind z.B. von Seiten der Sozialämter pro Person monatlich bis zu 4 Überweisungen allein für die Wohnkosten durchzuführen.

Auf Stadtebene verdeutlicht sich seit der Umsetzung des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes, dass der mit der Bearbeitung der Anträge zusammenhängende Aufwand so groß ist, dass viele Menschen, die bereits im Juli Anträge gestellt haben, bis heute noch keine gültigen Bescheide zugestellt bekommen haben. Das führt leider dazu, dass gerade jene Menschen, die dringend auf die finanzielle Unterstützung angewiesen sind, massive Probleme bei der Sicherung ihrer Existenzgrundlage haben.

Frage

Welche Schritte sind für Sie vorstellbar, damit eine rasche Lösung zur Sicherung der Existenz der Anspruchsberechtigten erfolgen kann?



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Sigrid Zitek

Donnerstag, 17. Juni 2021

Antrag

unterstützt durch die Fraktion der



Betrifft: Ein Fischerhaus für den Arbeiterfischereiverein Graz

Der Arbeiterfischereiverein Graz ist mit etwa 400 Mitgliedern der größte Fischereiverein der Steiermark und hat kein eigenes Vereinshaus. Dabei wäre ein solches eine wichtige Anlaufstelle für Jung und Alt, das man sowohl für Seminare, Schulungen und Vorträge als auch für generationenübergreifenden Erfahrungsaustausch und als Anlaufstelle für Interessierte nutzen könnte.

Seit Jahrzehnten leistet der AFV großartige Arbeit. Das jährliche Abfischen des Mühlgangs wird zum Beispiel jedes Jahr vom Arbeiterfischereiverein ehrenamtlich und unentgeltlich organisiert und ist die größte Fischrettungsaktion der Steiermark, an der sich viele Freiwillige beteiligen.

Auch der richtige Umgang mit der Natur und den Fischen wird Interessierten vermittelt. Die Fischerei in Graz hat eine lange Tradition und sollte auch in Zukunft für die Grazerinnen und Grazer sichtbar bleiben und kommende Generationen begeistern.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie folgende

Antrag

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht die Realisierung eines modernen und geräumigen Fischerhauses im Bereich Weinzödl zeitnah in die Wege zu leiten.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Manfred Eber

Donnerstag, 16. September 2021

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Revision des Flächenwidmungsplans

Das Thema Bebauung und Versiegelung beschäftigt uns immer wieder, verstärkt auch in den letzten Wochen und Monaten. Dabei geht es um Großprojekte mit Wohnungen, die von Anlegern gekauft werden, aber für viele Wohnungssuchende nicht erschwinglich sind. Es geht um kleinere Wohnanlagen, die an Stelle von Einfamilienhäusern gebaut werden und den gewachsenen Charakter von Gebieten entgegenstehen. Und es geht darum, dass Bebauungsdichten ausgereizt und vielfach überschritten werden.

In der Diskussion hört und liest man dann oft von Baustopp und Bausperren. Kein Wunder, dass sich viele Menschen in unserer Stadt Hoffnungen machen, die in dieser Form vielfach nicht erfüllt werden können.

Wir haben in den vergangenen Monaten mehrmals über Anträge diskutiert, die zum Ziel hatten, Bausperren zumindest für größere Bauprojekte von privaten Investoren zu verhängen, oder die eine Revision des Stadtentwicklungskonzepts verlangten. Wir haben diesen Anträgen immer zugestimmt, weil wir alle Möglichkeiten ausschöpfen wollten, den Bauboom zumindest etwas zu verlangsamen.

Heute stellen wir den Antrag auf eine Revision des Flächenwidmungsplans. Dieser wurde ja 2017 beschlossen und soll eine Gültigkeit von 10 Jahren haben. Wir wissen, dass dies nicht von heute auf morgen geht, sondern ein Prozess über mehrere Jahre sein wird. In einem ersten Schritt muss der Bürgermeister dazu aufrufen, Anregungen auf Änderungen des Flächenwidmungsplans einzubringen. Sowohl auf fachlicher als auch auf politischer Ebene startet dann ein intensiver Diskussionsprozess, wo es unterschiedliche Interessen, Meinungen und Anliegen zu berücksichtigen gilt. In der öffentlichen Auflage kann dann die Grazer Bevölkerung ihre Stellungnahmen und Einwendungen abgeben. Erst in dieser Phase könnte dann auch eine Bausperre verordnet werden.

Aber auch hier ist zu beachten: eingereichten Bauprojekten, die sowohl dem derzeit gültigen Flächenwidmungsplan als auch dem künftigen entsprechen, kann eine Genehmigung erteilt werden. Es wäre also keinesfalls so, dass das Baugeschehen völlig zum Erliegen kommen würde.

Ist der Flächenwidmungsplan eine Art Allheilmittel gegen Versiegelung und Bebauung? Sicherlich nicht. Aber der Flächenwidmungsplan kann derart gestaltet werden, dass beispielsweise in manchen Bereichen die zulässige Baudichte zurückgenommen wird, dass zusätzliche Vorbehaltsflächen, für Gemeindewohnungen und Parkanlagen, aufgenommen werden.

Im Zuge der Revision wird sich vielleicht auch herausstellen, dass es auch im Stadtentwicklungskonzept oder im räumlichen Leitbild Veränderungen braucht. Auch diese sollten dann umgehend in Angriff genommen werden. Und zu guter Letzt: auch im steiermärkischen Raumordnungsgesetz wollen wir Verbesserungen erreichen. Dafür braucht es aber auch ein gemeinsames Auftreten gegenüber dem Land Steiermark.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat möge ehestmöglich die Revision des Flächenwidmungsplans der Stadt Graz in Angriff nehmen. Dazu wird Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl ersucht, in einem ersten Schritt dazu aufzurufen, Anregungen auf Änderungen des Flächenwidmungsplans gem. § 42 (2) des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes einzubringen.



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Dr. Hans Peter Meister

Donnerstag, 16. September 2021

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Leerstandsabgabe, Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Anlegerwohnungen

Leerstehende Wohnungen verbrauchen Platz und halten die Mieten hoch. Insbesondere Städte leiden unter dieser Entwicklung. Diese Problematik hat nun offenbar auch die ÖVP erkannt; LH Schützenhöfer selbst griff vor einigen Tagen erfreulicherweise eine langjährige Forderung der KPÖ auf, nämlich die Einführung einer Abgabe für leerstehende Wohnungen.

Einer der Gründe für den zunehmenden Leerstand sind Anlegerwohnungen. Vom Verkäufer garantierte Renditen von bis zu 3,5% haben Mieten zur Folge, die sich nur wenige leisten können. Einige Investoren wiederum denken überhaupt nicht daran, ihre Wohnungen zu vermieten. Sie sehen sie als Wertanlage, die möglichst nicht durch Abnutzung geschmälert werden soll.

Der Reiz von Anlegerwohnungen für Investoren liegt in vielen steuerlichen Vorteilen. Der wichtigste davon ist der Entfall der Umsatzsteuer, man erwirbt die Wohnung sozusagen zum Nettopreis. Auch Aufwendungen für die Wohnung können steuerlich abgesetzt werden.

Dafür darf die Wohnung eine Zeit lang nicht selbst bewohnt werden. Und hier liegt das Problem. Egal, ob diese Wohnungen - sehr teuer – vermietet werden oder eben leer stehen, es steht nicht mehr der ureigenste Zweck einer Wohnung, nämlich die Befriedigung eines dringenden Wohnbedürfnisses im Vordergrund, sondern die möglichst ertragreiche Veranlagung von Kapital. Das führt zu den oben genannten Missständen, die mittlerweile nicht nur wir kritisieren.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat tritt im Petitionswege an den Bundesgesetzgeber mit dem Ersuchen heran, er möge

- 1) die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einhebung einer Abgabe für leerstehende Wohnungen schaffen und
- 2) die steuerlichen Vorteile für den Erwerb von Anlegerwohnungen abschaffen.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Dipl.-Museol. (FH) Christine Braunersreuther

Donnerstag, 16. September 2021

Abänderungsantrag

Betrifft: **TOP 11 – A10/BD-014032/2019/0030 – GBG – BürgerInnenbudget 2021**

Ich stelle namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie folgenden

Abänderungsantrag

Der Sondergesellschafterzuschuss in Höhe von 50.000,- Euro wird zweckgebunden für den Erhalt und die Vergrößerung der Waldflächen der Stadt verwendet und nicht zur Bedeckung der Budgetknappheit der GBG herangezogen. Die Initiator:innen des eingereichten Projektes werden in den Prozess eingebunden.

Der Abschluss der einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung bildenden Ergänzung zum seit 1.1.2018 geltenden Ergebnisabführungsvertrags, unterschrieben aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2017, GZ: A 8-21515/2006-223, A8-20081/2006-192, A8/4-53071/2017-54, wird genehmigt.

Die Bedeckung (EUR 50.000,-) ist wie folgt gegeben:

Die Bedeckung ist auf dem Deckungsring D.220003 gegeben.

Die Auszahlung erfolgt über folgende Budgetstrukturplankombination:

Finanzstelle: 220

Fonds: 015000

Finanzposition: 1.781000

Haushaltsprogramm: 22200002

Deckungsring: D.220003

Mittelreservierung Nr.: 371002664



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Dipl.-Museol. (FH) Christine Braunersreuther

Donnerstag, 16. September 2021

Abänderungsantrag

Betrifft: **TOP 16 – A8-21515/2006-286 – GBG – BürgerInnenbudget 2021**

Ich stelle namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie folgenden

Abänderungsantrag

Der Sondergesellschafterzuschuss in Höhe von 50.000,- Euro wird zweckgebunden für den Erhalt und die Vergrößerung der Waldflächen der Stadt verwendet und nicht zur Bedeckung der Budgetknappheit der GBG herangezogen. Die Initiator:innen des eingereichten Projektes werden in den Prozess eingebunden.

Der Abschluss der einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung bildenden Ergänzung zum seit 1.1.2018 geltenden Ergebnisabführungsvertrags, unterschrieben aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2017, GZ: A 8-21515/2006-223, A8-20081/2006-192, A8/4-53071/2017-54, wird genehmigt.

Die Bedeckung (EUR 50.000,-) ist wie folgt gegeben:

Die Bedeckung ist auf dem Deckungsring D.220003 gegeben.

Die Auszahlung erfolgt über folgende Budgetstrukturplankombination:

Finanzstelle: 220

Fonds: 015000

Finanzposition: 1.781000

Haushaltsprogramm: 22200002

Deckungsring: D.220003

Mittelreservierung Nr.: 371002664